



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulen in
Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26. November 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

dieses Schuljahr ist ganz besonders herausfordernd. Sie alle leisten täglich hervorragende Arbeit und haben in den vergangenen Wochen alles dafür getan, dass der Präsenzunterricht stattfinden kann. Die Schülerinnen und Schüler brauchen ihre Lehrkräfte und sie brauchen deren Ansprache als Lern- und Lebensbegleiter. Das sieht auch die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin so, die sich aktuell dafür ausspricht, dass die Schulen offenbleiben. Auch zeigen Studien aus Hamburg, Sachsen und Baden-Württemberg, ebenso wie die Erhebungen unseres Landesuntersuchungsamtes, dass Schulen nicht die Treiber der Pandemie sind. Infektionen werden in der Regel von außen in die Schulen getragen, das Infektionsrisiko innerhalb von Schulen ist geringer. Und das liegt maßgeblich an Ihnen und der Umsetzung der Hygieneregeln. Dafür gilt Ihnen allen mein herzlicher Dank.

Gestern haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin getagt, um das weitere Vorgehen während der Corona-Pandemie zu beraten. Und auch dort wurde noch einmal über die Schulen im Land gesprochen und hervorgehoben, welche hohe Bedeutung schulische Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen, aber auch für unsere Gesellschaft hat. Ergebnis auch dieser Beratungen ist: **Der Präsenzunterricht ist das erste Mittel der Wahl.** Unsere Schulen in Rheinland-Pfalz sind dafür gut gerüstet. Die Hygienekonzepte wirken. Ab der fünften Klasse



haben wir bereits eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen eingeführt und unsere Schulen wurden mit Reservemasken ausgestattet. Für Grund- und Förderschulen gibt es zusätzlich zur Maske Face Shields, FFP2-Masken für alle Schulen werden in den kommenden Tagen ausgeliefert und auch neue Alltagsmasken für Lehrkräfte haben wir bestellt.

Gleichwohl, und das ist ebenfalls Konsens sowohl innerhalb der Kultusministerkonferenz wie auch zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin, gibt es Situationen, in denen eine Umstellung auf das Wechselmodell sinnvoll sein kann.

Bitte orientieren Sie sich deshalb bis auf Weiteres an folgenden Rahmenvorgaben:

1. Grundsätzlich sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen.
2. Die für die Grundschulen mit Schreiben vom 4. November 2020 zunächst befristeten Regelungen haben bis zum Ende des ersten Halbjahres weiterhin Gültigkeit. Ebenso gilt dies für die Betreuende Grundschule, die Sprachförderung und den Herkunftssprachenunterricht. Für die Ganztagschule erhalten Sie zeitnah ein gesondertes Schreiben.
3. In der aktuellen Situation besteht an weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 sowie für Lehrkräfte weiterhin in ganz Rheinland-Pfalz die Maskenpflicht im Unterricht. Maskenpausen sind zu ermöglichen, dabei ist das Abstandsgebot einzuhalten.
4. In besonderen Situationen können Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht vom Präsenzunterricht in den Wechselbetrieb (Präsenz-/Fernunterricht) umgestellt werden. Diese Möglichkeit besteht in Landkreisen und kreisfreien



Städten oberhalb einer Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner pro Woche ab der Jahrgangsstufe 8, sofern dies mit Blick auf die allgemeine Infektionslage sowie die Situation an der jeweiligen Schule geboten erscheint. Auch dabei soll der Fokus weiterhin auf die höheren Jahrgänge gelegt werden. Dauerhaft in Präsenz sind zu unterrichten:

- Schülerinnen und Schüler einschließlich der Jahrgangsstufe 7,
- Schülerinnen und Schüler im BVJ und BF 1,
- Abschlussklassen in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen sowie die Jahrgangsstufe 12 in den G8-GTS Gymnasien und die Jahrgangsstufe 13 in den G9 Gymnasien sowie Integrierten Gesamtschulen.

5. Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes (Quarantäne oder Isolierung) bleiben unbenommen.

Jede Maßnahme ist mit der Schulaufsicht abzustimmen und gilt zunächst für zwei Wochen, längstens bis zum letzten Schultag vor den Weihnachtsferien.

Für den Fall, dass Wechselmodelle zum Einsatz kommen, bietet es sich an, die Kurse der Oberstufe 11 und 12 jahrgangsstufenweise im wöchentlichen Wechsel zu unterrichten. In den übrigen Klassen ist ein täglicher Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen vorzuziehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Möglichkeit zum Einsatz von digitalen Werkzeugen nicht umfassend besteht. In diesem Fall können sich schulische Erarbeitungsphasen mit häuslichen Übungsphasen abwechseln, die sich auch gut mit analogen Materialien gestalten lassen. Welches Vorgehen jeweils für Ihre Schule das Richtige ist, sollten Sie vor Ort entscheiden.

In den Schulen sind bei Bedarf Lernräume für Schülerinnen und Schüler vorzusehen, denen es zuhause aufgrund räumlicher und sonstiger Gegebenheiten an der nötigen technischen Ausstattung bzw. erforderlichen Lernumgebung fehlt.

Eine Möglichkeit zur weiteren Entzerrung des Öffentlichen Nahverkehrs sowie des Schülerverkehrs ist der gestaffelte Unterrichtsbeginn. Davon machen bislang nur wenige Schulen in Rheinland-Pfalz Gebrauch. Wir bitten Sie deshalb dringend, erneut mit allen Beteiligten zu prüfen, ob ein gestaffelter Unterrichtsbeginn möglich ist. Das Land



hat dafür 250 zusätzliche Busse bereitgestellt und in dieser Woche bekannt gegeben, dass das Schulbusprogramm auch bis Ostern 2021 verlängert wird.

Mit Blick auf die Entscheidungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten wird der Hygieneplan bereits aktualisiert. Er wird Ihnen in den kommenden Tagen übersandt. Der Hygieneplan wird auch Erläuterungen zur Umsetzung der Quarantäneregulungen und Testungen in Schulen auf Basis der gestrigen Beschlüsse enthalten. Dazu erfolgt bereits die Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium. Das „Merkblatt zum Umgang mit Erkältungskrankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“ wird in diesem Zuge ebenfalls angepasst.

Bund und Länder haben sich grundsätzlich für den Präsenzunterricht ausgesprochen. Wir wissen gleichzeitig, dass Sie sich gut auf das Wechselmodell vorbereitet haben und Sie flexibel und verantwortungsvoll im Sinne Ihrer Schülerinnen und Schüler aber auch Ihrer Kollegien agieren. Deshalb ermöglichen wir Ihnen auch in Absprache mit der Schulaufsicht flexible schulindividuelle Lösungen, wenn sie aufgrund des Infektionsgeschehens oder schulorganisatorisch notwendig werden sollten.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

Dieses Schuljahr fordert Sie enorm. Seit Monaten sind Sie in höchstem Maße beansprucht und es ist beeindruckend, mit welcher Professionalität Sie die immer neuen Herausforderungen meistern. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Wir erheben jeden Tag die Daten zum Infektionsgeschehen an Schulen. Die seit einigen Tagen stabilen Zahlen deuten nach Ansicht unserer Experten darauf hin, dass die Hygienemaßnahmen einschließlich der Einführung der Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen wirken. Das stimmt uns zuversichtlich. Lassen Sie uns alle gemeinsam weiter daran arbeiten, dass wir auch künftig so viel Schule in Schule wie möglich machen können.



Herzliche Grüße und ganz vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr großes Engagement.

Ihre

Stefanie Hubig,

Dr. Stefanie Hubig